



Workshop 2: Wirtschaftliche Aspekte in der SAPV - Was kostet SAPV

Dr. med. Hubert Schindler
Kompetenzzentrum Medizin
Abteilung Gesundheit
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin

Stand: 21.06

1. **Fachkongress Ambulante
Palliativversorgung Berlin, 28. Juni 2010
im Langenbeck-Virchow-Haus 58-59**



1. Grundlagen für die Leistung SAPV und deren Vergütung

Mit dem GKV-WSG (Wettbewerbsstärkungsgesetz!) wurde für die gesetzlich Krankenversicherten zum 01.04.2007 der Anspruch auf Leistungen der SAPV eingeführt (§ 37b SGB V). Die Ausgestaltung der Vergütung dieser Leistung hat der Gesetzgeber ohne spezifische Vorgaben in die Hände der Krankenkassen und deren Vertragspartner gelegt (§ 132d SGB V)



2. Gestaltungsfreiheit und Neuland für die Vergütung der SAPV

Die Gesetzesbegründung zu Abs. 1 des § 132d charakterisiert die SAPV als eine ärztliche und pflegerische **Komplexleistung** einschließlich von Koordinierungsanteilen, die sowohl über Leistungsart als auch Leistungsumfang der vertragsärztlichen Versorgung hinausgeht und stellt fest: „**Diese Leistung ist bisher in dieser Weise nicht erbracht und vergütet worden.**“



3. Allgemeine Entwicklung von Vergütungssystematiken in der GKV

Mit den Reformgesetzen der 90er Jahre wurden Wettbewerbselemente in die GKV eingeführt. Auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Gesundheitsökonomie wurde sowohl das Kostendeckungsprinzip als auch die reine Einzelleistungsvergütung zu Gunsten von pauschalierten Entgelten abgelöst. Für die Krankenhausentgelte z.B. hat der Gesetzgeber die DRG-Systematik entwickeln lassen.



4. Entwicklung von Vergütungssystematiken für die SAPV

Die Herausforderung bei der Ausgestaltung einer neuen Vergütungssystematik besteht darin, Anreize zu einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu setzen.

Fehlanreize, die zu einer unwirtschaftlichen Leistungserbringung und -ausweitung führen, sind unerwünscht.

Die Vertragspartner auf Landesebene sind aufgefordert, sich auf ein wirtschaftliches Vergütungsmodell zu einigen.



5. Vergütungssystematik für Palliative-Care-Teams (PCT)

Der erste Vorschlag für eine weitgehend pauschalierte Vergütung, ausdrücklich für PCT, wurde im Februar 2008 vom vdek eingebracht. In einigen Bundesländern wurden inzwischen auf dieser Basis modifizierte Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. Für einen bewertenden Vergleich ist es noch zu früh.



6. Die Frage von Kosten und Preisen

Die Kalkulation von Kosten ist selbstverständlich für Leistungserbringer eine unverzichtbare Grundlage, um zu bewerten, welche Preise für eine Leistungserbringung angestrebt werden müssen.

Für Gesetzliche Krankenkassen gilt das Selbstverständnis, Preise für Leistungen zu vereinbaren. Für eine etwaige Wiedereinführung des Kostendeckungsprinzips gibt es keinen Anhalt.



7. Wie kommt ein PCT zu einer Vergütungsvereinbarung für SAPV ?

Sofern im betreffenden Bundesland bereits Verträge mit anderen PCT abgeschlossen worden sind, liegt es nahe, sich dieser Vergütungssystematik anzuschließen.